



Das Wahlamt weist darauf hin, daß Wahlberechtigte, die ihre Wahlbenachrichtigung verlegt, verloren oder nicht erhalten haben, dennoch bei der Kommunalwahl am Sonntag, 6. März, wählen können. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Dieser Personenkreis sollte aber vorher beim Wahlamt die Eintragung überprüfen lassen. Die Telefonnummer für Nachfragen ist die 0611 314501. Auf jeden Fall müssen die Wahlberechtigten für die Wahl ein Ausweispapier im Wahllokal bereithalten.

Da die Wahlberechtigten 81 Stimmen für die Stadtverordnetenwahl und zwischen 5 und 17 Stimmen für die Wahl der Ortsbeiräte haben (die genaue Stimmenzahl steht in der Kopfleiste des Stimmzettels) wird das Wahlergebnis nicht mehr am Wahlabend abschließend ermittelt werden können.

Die Auszählung der Stimmen wird von etwa 750 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab Montag, 7. März, vorgenommen.

Dies erfordert auch, daß weite Teile der Stadtverwaltung Wiesbaden geschlossen sind beziehungsweise nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Die Stadtverwaltung hofft auf Verständnis und bittet darum, möglichst am 7. und 8. März

Hinweise zur Kommunalwahl

Freitag, den 26. Februar 2016 um 22:20 Uhr - Aktualisiert Freitag, den 26. Februar 2016 um 22:26 Uhr

wegen des eingeschränkten Dienstbetriebes von Behördengängen abzusehen, sofern das Anliegen einen Aufschub duldet.

Vollständig geschlossen sind am Montag, 7. März, und eventuell am Dienstag, 8. März, alle Ämter in den Standorten Hasengartenstraße 21, 25 und Gustav-Stresemann-Ring 15.

Diese sind: Personal- und Organisationsamt, Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Stadtplanungsamt, Umweltamt, Bauaufsichtsamt, Hochbauamt, Tiefbauamt, Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und alle Ortsverwaltungen.